



Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister

Stadt Görlitz, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz

Nur per E-Mail

Stadträtinnen und Stadträte
der großen Kreisstadt Görlitz

entsprechend Verteiler

Amt/Abteilung

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

Anschrift*

Zimmer

Telefon

E-Mail**

Internet

Sprechzeit

Datum

Büro des Oberbürgermeisters

Katrin Weichold
Rathaus, Untermarkt

03581 67-1200

buero-ob@goerlitz.de
www.goerlitz.de

Di 9 - 12 und 13 - 18 Uhr

Do 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

Fr 9 - 12 Uhr

06.05.2026

Akteneinsichtsbegehren gemäß § 28 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung

Antrag der AfD-Fraktion Görlitz vom 02.04.2026

Thema: Eilantrag auf Akteneinsicht zur Beschlussvorlage VA/0066/24-29 - Verkauf des
Grundstücks Siebenbörner 900 - Gemarkung Görlitz Flur 44, Flurstücke 245/2, 246/1 und 247/1

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

mit o. g. Antrag beantragt die AfD-Fraktion Akteneinsicht

„in sämtliche Unterlagen das o. g. Grundstück betreffend.

Insbesondere beantragen wir die Akteneinsicht in alle Unterlagen wie: Anfragen zum Erwerb des Grundstücks, sämtliche interne Korrespondenzen mit ALSTOM und KNDS Deutschland GmbH & Co. KG bezüglich des o. g. Grundstücks, Gesprächsnotizen etc. sowie das aktuelle Verkehrswertgutachten.“

Gemäß § 28 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO kann ein Zehntel der Gemeinderäte, mindestens jedoch zwei Personen, in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. Das Recht, nach Satz 1 Akteneinsicht zu verlangen, steht auch einer Fraktion zu.

Die Voraussetzungen nach § 28 Abs. 5 SächsGemO sind erfüllt. Der Oberbürgermeister kann insoweit nur bestimmen, wo die Akten eingesehen werden können. Das Informations-/Akteneinsichtsrecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO gewährt dem antragstellenden Quorum zunächst nur den Anspruch, dass der Oberbürgermeister den Stadtrat insgesamt informiert bzw. diesem insgesamt Akteneinsicht gewährt.

Dem Antrag der AfD-Fraktion möchte ich daher nachkommen und den Stadträtinnen und Stadträten die Akten für die Einsichtnahme zur Verfügung stellen.

Die Akten stehen **in der Zeit vom 11.5. – 19.5.2026** für eine Einsichtnahme zur Verfügung. Die Akteneinsicht kann während der Sprechzeiten in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14 im Raum 305 erfolgen:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Die Akte besteht aus einem Ordner mit :

1. Schriftverkehr
2. Stellungnahmen
3. Anlagenbuchhaltung
4. Beschlussvorlage
5. Dokumenten
6. Verkehrswertgutachten
7. Medienbestand
8. Grundbuchblättern
9. Sonstigem

Bitte melden Sie sich zur Vereinbarung eines Termins für die Einsichtnahme zuvor im Amt 68 telefonisch bei Frau Tzschoch an (03581/67-2615). Sollten sich im Nachgang aus der Akteneinsicht inhaltliche Fragen ergeben, senden Sie diese bitte schriftlich an das Büro Stadtrat.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Akten um nichtöffentliche Unterlagen handelt und dass weder Fotos noch Abschriften aus den Akten erlaubt sind. Die vorgelegten Unterlagen/Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Mit freundlichen Grüßen



Octavian Ursu
Oberbürgermeister